

Zahl  
KS-MA-11/11.2/087-2024

Datum  
14.05.2024

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart,

### **Für Herr Pili Alin-Adrian**

zuletzt wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Rehberger Hauptstraße 7/7

dzt. unbekanntes Aufenthaltsort, liegt beim h. Amte (Rathaus Krems, Meldewesen) ein Schreiben des h. Amtes vom 02.05.2024, Zahl wie oben, zur Zustellung auf.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für den Bürgermeister  
der Amtsleiter:

  
i.A.  
(Pulker, G.)

Amtstafel zum zweiwöchigen Aushang !